



NIEDERSCHRIFT

der 33. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Mittwoch, dem 19.05.2010

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr

Sitzungsende: 23:25 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitzender

Heinz Seibert

Anwesende Mitglieder

Kay-Achim Becker
Wilhelm Damm
Carsten Decher
Marco Deibel
Peter Fischbach
Karl-Heinz Funk
Gunter Großmann
Corinna Helm
Anette Henkel
Erich Hof
Günter Kimmel
Stefan Krämer
Uwe Kühn
Petra Menz
Frank Müller
Eckhard Neumann
Hans-Dieter Ottersbach
Christian Römer
Christopher Saal
Marlies Scheld
Roland Scheld
Karsten Schulze
Sven Simon
Oliver Steinbach
Jörg Theimer
Gunnar Wagner
Norbert Weigelt
Kurt Weller
Kerstin Zipf
Alexander Zippel

Bürgermeister

Erhard Reinl

Beigeordnete

Manfred Buhl
Wolfgang Dörr
Michael Eisenreich
Gerda Faber
Gerhard Hackel
Wolfgang Schäfer

Schriftführer

Stefanie Lehwald

Nicht Anwesende

Eckehart Dittrich
Gustav Jerke
Willy Jost
Markus Scheld
Guido Schemken
Rolf Schust
Angelique Viola Grün
Walter Steinbrecher

Tagesordnung

- | Eröffnung der Sitzung | |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Bericht des Gemeindevorstandes |
| 2 | Anfragen |
| 3 | Ernennungen von Ehrenbeamten der Feuerwehr der Gemeinde Buseck |
| 4 | Feststellen der Beschlussfähigkeit |
| 5 | 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Buseck 8-V1339/2010 |
| 6 | Bauleitplanung der Gemeinde Buseck
Bebauungsplan 3.13 "Die Pfarräcker", Ortsteil Beuern sowie Änderung des Flächennutzungsplan in diesem Bereich 8-V1346/2010 |
| 7 | Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Bebauungsplan Nr. 1.23 "Auf der Eselsweide" Großen-Buseck sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich 8-V1384/2010 |
| 8 | Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck
Bebauungsplan Nr. 1.25 „Hinter der Böhmertswiese“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich 8-V1383/2010 |
| 9 | Beratung und Feststellung der Haushaltssatzung mit -plan 2010 8-V1224/2009
4. Ergänzung |
| 10 | Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2010 8-V1293/2010
2. Ergänzung |

Sitzungsverlauf

Eröffnung der Sitzung

1 Bericht des Gemeindevorstandes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Heinz Seibert, meine sehr verehrten Damen und Herren !

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 18.03.2010 hat sich in unserer Gemeinde politisch einiges getan, dies haben Sie der Presse entnommen. Ich als Bürgermeister habe - so sehe ich meinen Auftrag - zum Wohle Aller zu handeln. Diesem Auftrag bin ich von Beginn meiner Amtszeit nach bestem Wissen und Gewissen nachgekommen und diese Linie werde ich selbstverständlich weiterhin so beibehalten.

Soweit meine persönliche Erklärung, nun aber zum Bericht des Gemeindevorstandes:

Das besondere Ereignis in den zurückliegenden Wochen war die offizielle Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses in Großen Buseck am Samstag, den 20.03.2010 und Sonntag, den 21.03.2010. Bei dieser in einem würdigen Rahmen stattfindenden Feier, die mit einem ökumenischen Gottesdienst begann, war auch der Hessische Innenminister Volker Bouffier anwesend. Gäste aus unserer Partnergemeinde Molln in Oberösterreich konnten wir ebenfalls begrüßen.

Zum Feuerwehrgerätehaus Großen-Buseck wurde die Fertigstellungsanzeige inzwischen dem Hessischen Innenministerium zugeleitet. Ich gehe davon aus, dass die restlichen 50 % der Förder-summe, dies sind 213.000,- €, demnächst bei uns eingehen werden. Eine Aussage zu den Gesamtkosten des Feuerwehrgerätehauses in Großen-Buseck ist mir gegenwärtig noch nicht möglich, weil es bis zur Endabrechnung noch einiger Zeit bedarf.

Mitteilen möchte ich Ihnen auch, dass die erste Hälfte der mit Bewilligungsbescheid vom 29.11.2002 zugesagten Landesmittel zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Beuern i. H. v. 67.000,- € am 01.04.2010 eingegangen ist. Die zweite Hälfte erwarten wir, dem Bewilligungsbescheid entsprechend, im Jahre 2011.

Ein besonderer Höhepunkt war der Hessische Landesjugendfeuerwehrverbandstag, vom Freitag, den 07.05.2010 bis Sonntag, den 09.05.2010, in unserer Gemeinde. Am Samstag, den 08.05.2010 waren ca. 4.000 jugendliche Feuerwehrleute aus ganz Hessen in Buseck zu Gast. Aus meiner Sicht eine gelungene Veranstaltung bei idealem Wetter, ein Highlight für unsere Gemeinde. Die Gemeinde Buseck wurde damit erneut in ganz Hessen bekannt. Danke an dieser Stelle allen Helferinnen und Helfern.

Sicherlich haben Sie alle schon gesehen, dass der Kreisell Richtung Beuern inzwischen vom Land Hessen, also im Auftrage des Amtes für Straßen und Verkehrswesen Schotten, angelegt worden ist.

Ich darf Sie davon in Kenntnis setzen, dass mir gestern (18.05.) schriftlich mitgeteilt wurde, dass die Erneuerung der Fahrbahndecke der K 31 in der Ortsdurchfahrt von Buseck / Trohe in der Zeit vom 25. Mai bis 11. Juni 2010 erfolgen soll. Daraufhin habe ich mich mit dem Amt für Straßen und Verkehrswesen in Schotten in Verbindung gesetzt und mit Rücksicht auf die 800 Jahrfeier in Trohe in der Zeit vom 28. bis 30.05. um Verschiebung dieser Baumaßnahme gebeten. Heute wurde mir von der Straßenmeisterei Alten-Buseck mitgeteilt, dass die Erneuerung der Straße nach dem Fest ab dem 31.05. durchgeführt werden wird.

Durch die Presse „geisterte“ dieser Tage die Schließung der Behelfsausfahrt am Giessener Ring zur B 49. Nach mir inzwischen zugegangenen Informationen aus Schotten ist keine Sperrung oder Schließung der Behelfsausfahrt geplant oder vorgesehen. Die Behelfsausfahrt ist aus Busecker

Sicht wichtig und notwendig für unser Gewerbegebiet Ost in Großen-Buseck, weil dadurch bedingt der über den Giessener Ring kommende Schwerlastverkehr ohne eine Ortsdurchfahrt zu berühren nach Großen-Buseck in das Gewerbegebiet gelangen kann. Ich habe mich damals sehr stark dafür eingesetzt, dass an dieser Abfahrt die Ausschilderung auf das Gewerbegebiet Ost in Großen-Buseck erfolgt, damit der aus dieser Richtung kommende Schwerlastverkehr aus dem Rinnerborn in Alten-Buseck herausgehalten wird. Wir werden Schotten auf diese Situation noch mal schriftlich hinweisen.

Zum Neubau der Kindertagesstätte „Georg-Diehl“ gibt es eine Anfrage eines Gemeindevertreters, so dass ich beim nächsten Tagesordnungspunkt „Anfragen“ hierauf eingehe.

Zur Baumaßnahme in der Bahnhofstraße in Großen-Buseck wurde mitgeteilt, dass, die Telekom ihre Arbeiten erledigt hat, die Verträge zwischen Telekom und DB AG unter Dach und Fach sind, nun ab vergangenen Montag (17.05.) die restlichen Arbeiten seitens der DB AG ausgeführt werden und mit einer Beendigung dieser „unendliche Geschichte“ in etwa 3 Wochen zu rechnen ist. Die Baumaßnahmen sind im Gange.

Auch das „Frühlingserwachen“ im Schlosspark am 18.04.2010 möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen. Ca. 350 Besuchern konnte der Schlosspark in einem sehr schönen Gewand präsentiert werden. Weitere Maßnahmen, mit denen die Attraktivität des Schlossparks weiter gesteigert werden soll, stehen an.

Es ist beabsichtigt auf der Westseite eine Springbrunnenanlage, so wie sie früher einmal war, wiederherzurichten. Ein denkmalpflegerischer Antrag wurde bereits gestellt und, sobald die Genehmigung vorliegt, kann dieser Brunnen wieder entstehen. Danke sage ich an dieser Stelle dem Feuerwehrfreizeitanlagenverein in Großen-Buseck, stellvertretend für alle dem Vorsitzenden Herrn Heinrich Kimmel. Der Feuerwehrfreizeitanlagenverein wird den Brunnen bauen und auch die Finanzierung der Gesamtanlage übernehmen.

In der Zeit vom 30.04.2010 – 03.05.2010 war ich mit meiner Frau und Herta und Wilfried Schneider zu einem Kurzbesuch in der Partnergemeinde Molln und darf Ihnen die Grüße der Bürgermeisterin, Frau Renate Rettenegger, übermitteln.

Mollner Gäste waren anlässlich des 75-jährigen Jubiläums des Obst- und Gartenbauvereines Oppenrod zu Besuch Buseck; Mollner Gäste werden auch zu bevorstehenden Feier zum 800-jährigen Jubiläum von Trohe erwartet.

Die Feiern zum Troher Jubiläum ziehen sich über das ganze Jahr.

Die Auftaktveranstaltung wurde vom Gesangverein Eintracht Trohe am 24. April im Kulturzentrum Schlosspark ganz hervorragend gestaltet. Mein Dank gilt dem Verein für einen besonders schönen, ja für einen unvergesslichen Abend. Aktuell stehen von Freitag, den 28.05.2010 bis Sonntag, den 30.05.2010 Festveranstaltungen in größerem Rahmen an.

Danke sage ich in diesem Zusammenhang der Sparkasse Gießen für die Spende von 800,- € für die 800-Jahrfeier in Trohe.

Verehrte Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen, meine Damen und Herren, kommen Sie nach Trohe, nehmen Sie teil an den von den Trohern unter Leitung von Gerhard Hackel durchgeführten Festveranstaltungen zum 800 jährigen Jubiläum von Trohe.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit !

2 Nachfragen werden durch Erich Hof gestellt.

2 Anfragen

Es liegen insgesamt 3 Anfragen vor.

Anfrage 1 des Gemeindevertreters Erich Hof

Keine schriftliche Einladung Busecker Gemeindevertreter bei Gemeinde-Terminen?

Trotz wiederholter Hinweise der SPD-Fraktion und auch meinerseits erfolgen nach wie vor keine schriftliche persönliche Einladungen an Busecker Gemeindevertreter bei Gemeinde-Terminen wie z. B. bei der Einweihung des Kreisverkehrsplatzes Großen-Buseck West (2009), Informationsveranstaltung Dorferneuerung Anger Gr.-Buseck (22.10.09), Einweihung Erweiterung Friedhofskapelle Oppenrod (2009) und Spatenstich neue Georg-Diehl-Kita Gr.-Buseck (19.4.2010). Die Mitglieder des örtlichen Ortsbeirats werden hierzu persönlich und schriftlich vom Gemeindevorstand eingeladen. Es wäre zumindest angemessen, auch die Gemeindevertreter aus dem entsprechenden Ortsteil und/oder aus dem Gemeindevertretungs-Fachausschuß einzuladen. Warum werden Gemeindevertreter ohne besondere Funktion bei persönlichen schriftlichen Einladungen zu gemeindlichen Anlässen regelmäßig übergangen?

Antwort Bürgermeister Erhard Reinl:

Ohne auf die einzelnen angesprochenen Projekte einzugehen, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Einweihungen der wirklich großen Projekte werden grundsätzlich alle Gemeindevertreter eingeladen.

Zum Baubeginn, wie Spatenstich Georg-Diehl Kita, oder Fertigstellung von „kleineren“ Umbaumaßnahmen, die einen bestimmten Ortsteil betreffen, werden von Seiten der Politik

der Vorsitzende der Gemeindevertretung,
die Fraktionsvorsitzenden,
die Ausschussvorsitzenden,
Vorsitzende/r des Behinderten und Seniorenbeirates und Jugendbeirats,
der Ortsvorsteher,
in absoluten Ausnahmefällen der Ortsbeirat in seiner Gesamtheit

eingeladen.

Darüber hinaus achte ich darauf, dass die Vorsitzenden der politischen Parteien bzw. Verein, soweit sie nicht bereits über ein politisches Amt eingeladen sind, ebenfalls dazu geladen werden.

Zu öffentlich eingeladenen Informationsveranstaltungen in unserer Gemeinde lade ich nicht noch einmal zusätzlich mit persönlichem Schreiben die Gemeindevertreter ein, weil, so sehe ich es, wir alle Bürger unserer Gemeinde sind und mich eine Einladung zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung auch ohne persönliche Einladung anspricht.

Die Gemeindevertreter vertreten die Gesamtgemeinde Buseck, der Ortsbeirat vertritt den Ortsteil. Ich denke, von daher ist der eingeschlagene Weg der richtige Weg.

Bei großen Vorhaben, und davon haben wir ja einige in den letzten Jahren beginnen, durchführen und beenden können, wurde zur offiziellen Einweihung in der Regel die Gemeindevertretung in

ihrer Gesamtheit eingeladen.

Uns allen dürfte noch die Einweihung des Feuerwehrgerätehauses in Großen-Buseck und des Feuerwehrgerätehauses in Beuern in Erinnerung sein, zu denen auch die Mitglieder der Gemeindevertretung eingeladen waren. Auch zur Einweihung des Johanniterstiftes, die Einladende war nicht die Gemeinde sondern die Johanniter, wurde auf meine Bitte die gesamte Gemeindevertretung geladen. Selbstverständlich wird auch bei Fertigstellung des Georg-Diehl Kindergartens die Gemeindevertretung insgesamt eingeladen werden. Ich denke, dies ist der richtige Weg, der auch der Öffentlichkeit gegenüber vertreten werden kann.

Es wird eine Nachfrage durch den Gemeindevertreter Sven Simon gestellt.

Anfrage 2 des Gemeindevertreters Erich Hof

Beteiligung der Gemeinde Buseck am Aktionsplan gegen Lärm?

Die Bewohner an den Ortseingänge wie auch an den Hauptdurchgangsstraßen in den Buseckern Orten leiden unter dem Straßenlärm. Die Europäische Gesetzgebung wie auch das dazugehörige deutsche Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie haben in 2002 bzw. in 2005 auf den gesundheitsschädigenden Lärm reagiert und entsprechende gesetzliche Maßnahmen erlassen. Inzwischen sind gemäß der Umgebungslärmrichtlinie und dem § 47 des Bundesimmissionschutzgesetzes Aktionspläne gegen schädliche Lärmauswirkungen in Arbeit. Bei der Erstellung der Aktionspläne ist eine weitgehende Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen. Seit Dezember 2007 hat das Regierungspräsidium Gießen die Kreiskommunen mit Veranstaltungen und Abfragen mit einbezogen bzw. beteiligt. Eine zweite Öffentlichkeitsbeteiligung im Form einer Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplanes fand im März dieses Jahres beim RP Gießen statt. Schluss dieser Offenlage war der 29.4.2010.

Meine Frage: Hat sich die Gemeinde Buseck im Sinne des RP an der Aktionsplanung gegen Lärm mit eigenen Vorschlägen und Veröffentlichungen beteiligt? Wenn ja, wie sehen die Vorschläge aus?

Antwort Bürgermeister Erhard Reinl:

Der Lärmaktionsplan Mittelhessen wird in mehreren Stufen durchgeführt. In der ersten aktuellen Stufe wurden hoch belastete Straßen mit mehr als 16.500 Fahrzeugen/Tag ausgesucht und bewertet. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Autobahnen und stark befahrene Bundesstraßen. Das Regierungspräsidium hat in seinem Plan Vorschläge unterbreitet. Im Rahmen der derzeit laufenden Öffentlichkeitsbeteiligung können sich aber auch Dritte mit Wünschen und betroffenen Straßen entsprechend einbringen.

Die Gemeinde Buseck ist nach den Auswertungen durch das Regierungspräsidium bei diesen Straßenbereichen nicht betroffen. Daher ist eine Beteiligung seitens der Gemeinde Buseck derzeit nicht erfolgt. Durch Maßnahmen, die eine Verbesserung für die betroffenen Bereiche an der A5 in Fernwald und Reiskirchen bewirken können, wird aber auch der Bereich Oppenrod profitieren.

In der nächsten Stufe werden durch das Regierungspräsidium weniger belastete Straßen (Bundes- und Landesstraßen) analysiert. Erst danach wird, nach heutiger Aussage, eine Analyse der innerörtlichen Straßenbereiche erfolgen. Die Grundanalyse findet durch das Regierungspräsidium selbst statt. Im Rahmen von Öffentlichkeitsbeteiligungen haben die Kommunen und Anlieger im Anschluss die Möglichkeit der Einflussnahme.

Anfrage 3 des Gemeindevertreters Frank Müller

1. Bauzeitenplan

Welche Bauzeit sieht der Bauzeitenplan des Architekten Greim für das Bauvorhaben vor?

Kann der Bauzeitenplan von der Grundlage der bisher vorgegebenen Gewerke eingehalten werden?

Wann ist daraus folgend mit der Fertigstellung und der Inbetriebnahme der neuen Kita zu rechnen?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Folgende Grobziele sind zeitlich geplant:

Baubeginn Rohbauarbeiten 10.05.2010

Richtfest ca. Oktober 2010

Fertigstellung Juli 2011

Inbetriebnahme August 2011

Einweihung Oktober 2011

Der Bauzeitenplan kann auf der Grundlage der bis jetzt vergebenen Gewerke eingehalten werden.

Es werden Nachfragen durch den Gemeindevertreter Frank Müller gestellt.

2. Aufhebung von Ausschreibungen

Ausgehend aus der Überschreitung von Submissionsergebnissen gegenüber den Teilkostenberechnungen wurde die Ausschreibungen für verschiedene Gewerke aufgehoben.

Woraus ergibt sich die Differenz zwischen der Kostenberechnung- bzw. Kalkulation und den Submissionsergebnissen?

Ist durch die Aufhebung der Ausschreibungen und eine dann erneute Ausschreibung sichergestellt, dass niedrigere Ausschreibungsergebnisse erzielt werden ohne dass Qualität, Güte und Beschaffenheit der Ausschreibungsinhalte verändert werden?

Wer haftet für ggfs. sich ergebende Kostenüberschreitungen für diese Leistungen gegenüber der Kostenberechnung oder dem ersten Submissionsergebnis? Wer trägt dann die Mehrkosten?

Wurden bzw. werden gegenüber der im November 2009 vorgestellten Planung und der im Kinderhaus vorhandenen in Bayreuth vorhandenen Ausführung mit gleicher Qualität und Beschaffenheit der Bauteile seit der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung abgewichen?

Wenn ja, wann wird der Bauausschuss über diese Änderungen beraten und eine Entscheidung treffen?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Die Differenz ergibt sich aus dem Vergleich der Kostenrechnung (Richtpreise Bayreuth) und den submittierten Angebotsendsummen. Durch teilweise sehr geringe Beteiligung bei den Einzelgewerken und im Vergleich zu dem Kinderhaus Bayreuth völlig überzogene Preisgestaltung sind keine wirtschaftlichen Angebote abgegeben worden.

Die jetzt durchzuführende erneute Ausschreibung von Einzelgewerken wurde bereits vom Architekturbüro im Falle der Überschreitung des Kostenrahmens angekündigt. Zielvorstellung ist, dass bei gleicher Qualität und weiterer Feinplanung ggfs. unter Verwendung anderer Materialien (Dacheindeckung-Stahlblech, Fenster komplett aus Kunststoff) nach jetziger Einschätzung die Gesamtkosten eingehalten werden können. Die Architektenleistungen für die erneute Ausschreibung sind im Gesamtauftrag des Generalplanervertrages enthalten.

Sollten im Rahmen der Ausschreibungen Mehrkosten erkennbar werden, so werden die zuständigen Gremien (BALU) vor der Vergabe informiert. Dabei wird zu beraten sein, wie mit den Angeboten und Leistungsumfängen und ausgeschriebenen Qualitäten umgegangen wird. Unabweisbare Mehrkosten sind vom Bauherren zu tragen.

Gegenüber der 2009 vorstellten Planung ist bei der jetzigen Ausschreibung bezüglich der Gesamtarchitektur und Konstruktion sowie unter Berücksichtigung des Vorentwurfes M = 1:200 und der Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der fachplanerischen Beiträge bisher nicht abgewichen worden.

Entsprechende Erläuterungen wurden vom Architekten in der Baukommission sowie im Bau-Landwirtschaft- und Umweltausschuss vorgetragen.

Es werden Nachfragen durch die Gemeindevertreter Kay-Achim Becker und Christopher Saal gestellt.

3. Generalplanervertrag/Architektenvertrag

Hat der Gemeindevorstand den gemäß Beschluss der Gemeindevertretung geforderten Generalplanervertrag mit der Architektengemeinschaft (Greim/Schmitt) abgeschlossen?

Wenn nicht, wie wird sichergestellt, dass es durch die getrennten Architektenverträge bei zu keinen Mehrkosten kommt? Gibt es dazu eine vertragliche Verpflichtung, dass sich die beiden Architekten im Sinne einer Architektengemeinschaft über alle Tätigkeiten abstimmen um vermeidbare Mehrkosten zu verhindern? Wer trägt ggfs. entstehende Mehrkosten aus einer getrennten Beauftragung?

Wie hoch wäre das Architektenhonorar für einen Generalplanervertrag Greim/Schmitt gewesen und wie hoch sind die Honorare bei getrennten Verträgen?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Um nicht in ein EU-weites Vergabeverfahren für den Generalplanervertrag der Gesamtleistung zu müssen (Schwellenwert 207.000,00 €) wurde der Generalplanervertrag in 2 Teilverträge geteilt, wobei das Architekturbüro Greim für Planung und Ausschreibung und das Architekturbüro Schmitt für Vergabe und Bauleitung verantwortlich sind.

Durch die getrennte Vergabe der Planungs- und Ausführungsphasen in den Generalplanerverträgen sind keine Mehrkosten zu erwarten. Die gegenseitige Abstimmung der beiden Architekten zur Einhaltung des Kostenrahmens wird vorausgesetzt und wurde in den Zusatzvereinbarungen der Generalplanerverträge unter Punkt 16 in beiden Verträgen aufgenommen.

Zitat:

Der Auftragnehmer hat seine Leistung ständig auf die Einhaltung der Baukosten zu überwachen und dem Gemeindevorstand zu berichten. Bei Gefahr eine Baukostenerhöhung ist diese dem Auftraggeber unmittelbar schriftlich, so rechtzeitig anzuzeigen, dass noch Maßnahmen zur Einhaltung der Baukostenlimits getroffen werden können.

Auch wurde aufgenommen, dass Änderungen, die zur Veränderung der Kosten führen, grundsätzlich durch den Bau-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss zu genehmigen sind.

Aus der getrennten Beauftragung entstehen keine Mehrkosten, da die Gesamtleistung lediglich geteilt wurde.

Das Architektenhonorar für einen Gesamtgeneralplanervertrag an beide Büros wäre nicht günstiger gegenüber den getrennten Verträgen gewesen.

Es werden Nachfragen durch die Gemeindevertreter Frank Müller und Kay-Achim Becker gestellt.

4. Kostenberechnung

Wann wurde die erste qualifizierte Kostenberechnung für die Baumaßnahme erstellt?

Welche Gremien und Personen der Gemeinde Buseck ist die o.g. Kostenberechnung seit wann bekannt?

Wird eine Kostenüberwachung für die Baumaßnahme durchgeführt?

Wenn ja, wie haben sich die Kosten entwickelt und wer überwacht die Kosten der Baumaßnahme?

Liegen bei den bisher erteilten Aufträgen Kostenüberschreitungen gegenüber der Kostenberechnung vor und wann werden diese der Gemeindevertretung als überplanmäßige Ausgabe bzw. im Rahmen der Haushaltsberatung zum Haushalt 2010 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Die erste qualifizierte Kostenberechnung für die Baumaßnahme wurde bis zum 21.12.2009 vom Architekturbüro Greim erstellt. Die Kostenberechnung wurde mündlich bei der Sitzung am 22.12.2009 vorgetragen.

Die Kostenüberwachung wird von den beiden Büros mit Kostenlisten fortlaufend aktualisiert und dem Bauherren vorgelegt.

Die Kostenkontrolle wird gemäß Architektenvertrag von beiden Büros durchgeführt.

Die Kostenanschläge werden vor jeder weiteren Beauftragung aktualisiert und sofern sich hieraus eine Überschreitung der Gesamtkosten ergibt, dem Bau-, Landwirtschaft- und Umweltausschuss als von der Gemeindevertretung eingesetztes Entscheidungsgremium vorgelegt.

Es werden Nachfragen durch den Gemeindevertreter Frank Müller gestellt.

5. Raumprogramm und Raumbuch

Wurde für die Umsetzung des mit den Fachbehörden der Kita-Leitung und dem Elternbeirat abgestimmten Raumprogrammes ein Raumbuch erstellt?

Wenn nein, besteht die Absicht ein Raumbuch zu erstellen und wird dabei die „Kita-Kommission“ beteiligt werden?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Das Raumprogramm wurde mit den Fachbehörden und der Kindergartenleitung erstellt.

Das Raumbuch wird nach den kommenden Sitzungen der Baukommission, in denen die Ausschreibungsgrundlagen festgelegt werden, sukzessive erstellt.

Die Kita-Baukommission wird dabei beratend beteiligt.

Es werden Nachfragen durch die Gemeindevertreter Frank Müller und Eckhard Neumann gestellt.

6. Kommission

Welche Aufgaben hat die gemäß Beschluss der Gemeindevertretung eingerichtete Kommission?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Die Kita-Kommission zum Neubau der Kindertagesstätte Wilhelmstraße Großen-Buseck ist als Hilfsorgan des Gemeindevorstandes für diesen beratend tätig.

Es werden Nachfragen durch die Gemeindevertreter Oliver Steinbach, Frank Müller, Anette Henkel und Uwe Kühn gestellt.

3 Ernennungen von Ehrenbeamten der Feuerwehr der Gemeinde Buseck

Der stellvertretende Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteiles Oppenrod wird durch Bürgermeister Reinl zum Ehrenbeamten der Gemeinde Buseck ernannt.

4 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert, stellt zunächst die Beschlussfähigkeit mit 31 von 37 Gemeindevertreter fest.

Bürgermeister Erhard Reinl zieht die Vorlage zu TOP 5 „Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brand- und Katastrophenschutz und die Allgemeine Hilfe der Gemeinde Buseck“ zurück

Uwe Kühn stellt für alle Fraktionen den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 8 bis 11 auf der Tagesordnung auf die Punkte 5 bis 8 verschoben und ohne Aussprache behandelt werden. Eine Gegenrede erfolgt nicht, so dass dies so angenommen ist.

5 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Buseck 8-V1339/2010

Der Ausschussvorsitzende Uwe Kühn berichtet aus dem HFA, dass die Vorlage zur Annahme empfohlen wird.

Eie Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck hat in ihrer Sitzung am 19.05.2010 die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Buseck vom 01.01.1999 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757).

§§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.3.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.1.2005 (GVBl. I S. 54).

Artikel 1

In § 6 (Steuerbefreiungen) wird nach Abs. 3 Buchstabe a) folgender Buchstabe b) eingefügt:

(b) Rettungshunde, die zum Auffinden vermisster oder verschütteter Personen eingesetzt werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Gemeinde anerkannten Vereins oder Verbandes abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die Antrag stellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.

Artikel 2

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Buseck, den __. __. ____

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck

(Reinl)
Bürgermeister

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck Bebauungsplan 3.13 "Die Pfarräcker", Ortsteil Beuern sowie Änderung des Flächennutzungsplan in diesem Bereich	8-V1346/2010
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Der Vorsitzende des BaLU, Herr Kay-Achim Becker, berichtet aus diesem, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Entwurf und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Abwägung gemäß §1 Abs. 7 BauGB) zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck billigt den gemäß (1) überarbeiteten Vor-entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und die sich durch die Be-schlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offen-lage gemäß § 3 Abs2 BauGB

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Flächennutzungsplan:

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**7 Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Bebauungsplan Nr. 1.23 8-V1384/2010
"Auf der Eselsweide" Großen-Buseck sowie die Änderung des
Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Der Vorsitzende des BaLU, Kay-Achim Becker, berichtet aus diesem, dass die Vorlage zur An-nahme empfohlen wird.

Die Beantwortung zur Frage des BaLU-Vorsitzenden hinsichtlich des Brandschutzes wird wie folgt beantwortet:

- Im Zuge der Bauleitplanung wurde die vorhandene Löschwasserversorgung überprüft. Weitere Brandschutzmaßnahmen werden auf der Ebene der Bauleitplanung nicht ge-prüft. Im Zuge des späteren Baugenehmigungsverfahrens wird seitens der Bauaufsicht der „normale“ Brandschutz geprüft, da diese Biogasanlage kein Sonderbau ist. Die dennoch für eine Biogasanlage zusätzlich erforderlichen Brandschutz- bzw. Explosi-onsschutzmaßnahmen, wie z.B. spezielle Elektroinstallation, spezielle Türen usw. wer-den durch die Berufsgenossenschaft gefordert und überwacht.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Satzungs- und Feststellungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

- (1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Be-schlussempfehlungen (Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB) zu den im Rahmen der Betei-ligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und die sich daraus ergebenden Än-derungen beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt den Entwurf 2. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 1.23 „Auf der Eselsweide“ im Ortsteil Großen-Buseck gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 HGO, § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 81 HBO (Hess. Bauordnung) als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

- (3) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck stellt den Entwurf 2. Offenlage der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1.23 „Auf der Eselsweide“ im Ortsteil Großen-Buseck gemäß § 6 BauGB fest und billigt die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

- (2) Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**8 Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck 8-V1383/2010
Bebauungsplan Nr. 1.25 „Hinter der Böhmertswiese“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Der Ausschussvorsitzende des BaLU, Kay-Achim Becker, berichtet aus diesem, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1.25 „Hinter der Böhmertswiese“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

2. Das Plangebiet befindet sich im westlichen Randbereich des Ortsteils Großen-Buseck und umfasst von der Flur 22 (Gemarkung Großen-Buseck) das Flurstück 111/1 tlw..

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

3. Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes für ökologischen Landbau gemäß § 11 BauNVO.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

- (4) Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

5. Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

6. Die Kosten der Bauleitplanung werden von der Lebenshilfe Gießen übernommen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**9 Beratung und Feststellung der Haushaltssatzung mit -plan 2010 8-V1224/2009
4. Ergänzung**

TOP 9 und 10 werden gemeinsam behandelt.

Bürgermeister Reinl gibt zunächst Erläuterungen ab.

Alexander Zippel begründet die Änderungsanträge der Freien Wähler und der SPD-Fraktion.

Frank Müller begründet die Anträge der CDU-Fraktion.

Aus dem KuSo berichtet der Ausschussvorsitzende Christopher Saal, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Der Ausschussvorsitzende des BaLU, Kay-Achim Becker, berichtet aus diesem, dass die Beratung und Beschlussfassung mehrheitlich in die HFA-Sitzung verwiesen wurde und keine Abstimmung über den Haushalt erfolgte.

Der Ausschussvorsitzende des HFA, Uwe Kühn, berichtet aus dem HFA, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligten sich Norbert Weigelt, Alexander Zippel, Oliver Steinbach, Heinz Seibert, Sven Simon, Uwe Kühn, Kay-Achim Becker und Bürgermeister Erhard Reinl.

Für die Dauer des Redebeitrages des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herr Heinz Seibert, wird die Sitzungsleitung vom 1. Stellvertreter, Erich Hof, übernommen.

Beschluss:

Änderungsantrag von Bürgermeister Reinl zu

A. Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Produkt/Teilhaushalt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt/EUR	Ansatz neu/EUR
1	16.555.01	5001000	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	200.000,00	330.000,00
2	16.555.01	6179000	sonst. betrieblicher Aufwand	60.000,00	128.400,00
3	05.611.02	5401010	Schlüsselzuweisung	2.012.400,00	2.048.100,00
4	06.611.02	7354100	Kreisumlage	5.413.000,00	4.422.300,00
5	05.611.02	7354200	Schulumlage	893.000,00	1.903.300,00
6	11.365.01	6701000	Mieten, Pachten,	141.600,00	188.600,00

			Erbbauszinsen		
7	14.553.01	6101000	Fremdl.f.Erzeugnisse und and. Umsatzlei.	110.000,00	140.000,00
8	03.111.01	6509000	Sonst. Aufw. Für Personalmaßnahmen	0,00	-120.000,00
9	18.545.03	6030100	Verbrauchswerkz. Betriebsstoffe	10.000,00	15.000,00
10	18.545.03	6101000	Fremdl.f.Erzeugnisse und and. Umsatzlei.	80.000,00	90.000,00
11	19.573.01	6832000	Telefonkosten	3.470,00	2.470,00
12	19.573.01	6173000	Fremdreinigung	89.080,00	100.000,00

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Änderungsantrag von Bürgermeister Reinl zu

C. Stellenplan

Die unter Produktnummer 07.126.01 „Brandbekämpfung und Gefahrenabwehrmaßnahmen“ voll angesetzte Stelle wird gemäß Beschlusslage der Gemeindevertretung auf ½ Stelle reduziert; ½ Stelle wird bei der Produktnummer 19.573.01 „Gebäudeunterhaltung“ eingerichtet.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Änderungsantrag von Bürgermeister Reinl zu

B. Finanzhaushalt

lfd. Nr.	Produkt/Teilhaushalt	Invest.Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt/EUR	Ansatz neu/EUR
1	16.555.01	0080	0810010	Zugänge Fuhrpark	0,00	20.000,00
2	01.111.03	Neu	0242010	Zugänge DV Software	0,00	14.000,00
3	15.573.03	Neu	0357010	Zug. gel. Invest. Zuschüsse priv.Unt.	0,00	20.000,00

4	19.573.02	0010	3602010	Zuweisung des Landkreises	0,00	100.000,00
5	18.541.02	0154	0357010	Erneuerung Bahnübergänge	12.000,00	38.000,00
6	18.541.02	0154	3601010	Zuwendung für Erneuer.Bahnüberg.	10.000,00	30.000,00
7	19.573.02	0003	3601010	Zuwendung FWGH Beuern	0,00	67.000,00
8	18.541.02	0028	3601020	Rückzahlung Zuwend. Rinnerborn	0,00	85.000,00
9	05.612.03	0079	4206010	Kreditaufnahme	2.128.200,00	2.106.200,00

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und FW zu

A. Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Produkt/Teilhaushalt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt/EUR	Ansatz neu/EUR
2	07	6880000	Aufw. f. Fort- und Weiterbildung	20.500,00	10.000,00
3	07	6909000	Beiträge sonst. Versicherungen	15.000,00	5.000,00
4	07	5110000	Gebühren	1.000,00	6.400,00
5	08	7119001	Sonst. Zuweis. und Zuschüsse	31.000,00	26.000,00
6	10	6101000	Fremdl.f.Erzeugnisse und and. Umsatzei.	102.000,00	82.000,00
7	11	7127000	Zuschüsse priv. Unternehmen	10.000,00	20.200,00
8	11	5421120	Zuweisung Land Mindestverordnung	340.000,00	560.000,00
9	13	6201000	Personalaufwand	8.980,00	580,00
10	14	6120000	Planung neuer Grabstellen	3.000,00	0,00
11	15	6773000	Aufw. f. betriebsw. Beratung	2.000,00	0,00

12	08	6179000	Aufw. f. bezogene Leistungen	12.000,00	7.000,00
13	11	6131000	Aufw.Entsch. Ehrenamtliche	6.600,00	13.200,00
14	11	5480100	Kostenerstattung Bund	2.500,00	5.000,00
15	10	6065000	Materialaufw. Straße, Plätze	11.150,00	5.150,00
16	11	6101000	Fremdl.f.Erzeugnisse und and. Umsatzlei.	60.000,00	50.000,00
17	15	6101000	Fremdl.f.Erzeugnisse und and. Umsatzlei.	70.000,00	55.000,00
18	17	6101000	Fremdl.f.Erzeugnisse und and. Umsatzlei.	12.000,00	8.000,00
19	17	6101000	Fremdl.f.Erzeugnisse und and. Umsatzlei.	132.500,00	110.500,00
20	19	6161000	Instandhaltung Gebäude, Außenanl.	422.800,00	239.800,00
21	19	6171000	Aufw. Fremdensorgung	14.840,00	11.840,00
22	19	6054000	Heizöl	84.000,00	64.000,00
23	06	6179000	And. sonst. Aufw. f. bezogene Leistungen	36.000,00	30.000,00
24	06	6001000	Rohstoffe	12.000,00	9.000,00
25	07	6010100	Büromaterial	7.000,00	3.000,00

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und FW zu

A. Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Produkt/Teilhaushalt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt/EUR	Ansatz neu/EUR
27	05	5552000	Grundsteuer B Anhebung Hebesatz	1.072.500,00	1.155.000,00

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und FW zu

A. Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Produkt/Teilhaushalt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt/EUR	Ansatz neu/EUR
28	05	5553000	Gewerbesteuer Anhebung Hebesatz	2.000.000,00	2.182.000,00

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und FW zu

A. Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Produkt/Teilhaushalt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt/EUR	Ansatz neu/EUR
29	05	7380100	Gewerbesteuerumlage	425.000,00	464.000,00

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und FW zu

A. Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Produkt/Teilhaushalt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt/EUR	Ansatz neu/EUR
30	10	5399000	and. sonst. betriebl. Erträge	0,00	160.000,00

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und FW zu

B. Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

lfd. Nr.	Produkt/Teilhaushalt	Invest.Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt/EUR	Ansatz neu/EUR
1	10.366.01	0005	0840010	Ersatzbeschaffung Spielplätze	200.000,00	160.000,00
2	19.573.02	0009	0953010	Um- und Ausbau KiTa Beuern	80.000,00	50.000,00
3	17.424.01	0014	0357010	Zuwendung Sportplätze	5.000,00	3.000,00
4	17.424.01	0017	0533010	Ersatzbeschaffung Einrichtungsgegenst.	5.000,00	3.000,00
5	17.551.04	0019	0952510	Umgestaltung Schlosspark – Sperrvermerk Aufhebung HFA	100.000,00	100.000,00
6	19.573.02	0023	0953010	Sanierung Brandsburg – VE 12.000,00 EUR	12.000,00	0,00
7	18.552.12	0049	0953010	Renaturierung Mönchswiesengraben – VE 150.000,-- EUR	125.000,00	75.000,00
8	19.573.02	0095	0357010	Energievers. Willy-Czech-Halle – Sperrvermerk Aufhebung HFA	45.000,00	45.000,00
9	19.573.02	0113	0860010	Allg. Ersatzbeschaffung	15.000,00	5.000,00
10	18.541.02	0145	0952010	Straßenbau Hopfenacker	10.000,00	0,00

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und FW zu

B: Investitionsprogramm

11		Neu		Bahnhof Gr.-Buseck Untersuchungs- /Planungskosten	0,00	3.000,00
----	--	-----	--	---------------------------------------------------------	------	----------

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und FW zu

C. Stellenplan

Es wird eine Stellenbesetzungs- und Beförderungssperre beantragt. Eine Aufhebung erfolgt im Einzelfall durch den HFA.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu

A. Ergebnishaushalt

1. Gesamtergebnishaushalt – Nr. 11/Personalaufwendungen

Die Gesamtpersonalaufwendungen werden auf den Planansatz des Nachtrages 2009 zuzüglich der tariflichen Anpassungen gedeckelt. Der konkrete Betrag der sich darauf ergebenden Personalaufwendungen ist durch den Gemeindevorstand bis zur Sitzung am 19.05.2010 vorzulegen.

Eine Erhöhung der Personalaufwendungen um 1,2 %, gegenüber den Haushalt 2009 ergibt einen Aufwand von 4.040.136,70 EUR. Gegenüber den geplanten Ansatz 2010 ergibt sich eine Ausgabenreduzierung um 241.798,24 EUR

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 23 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

A. Ergebnishaushalt

Gesamtergebnishaushalt – Nr. 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungen werden gegenüber dem Planansatz des Nachtrages 2009 um 300.000,-- EUR angehoben und auf 4.568.000,-- EUR festgelegt. Die konkreten Auswirkungen auf die Teilhaushalte werden durch den Gemeindevorstand festgelegt und in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt gegeben. Die erhöhten Aufwendungen dürfen nur für Pflichtaufgaben verwendet werden.

Gegenüber den geplanten Ansatz 2010 ergibt sich eine Ausgabenreduzierung um 339.370,-- EUR.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 24 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu

B. Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

1. Invest. Nr. 0005/Ersatzbeschaffung Spielplätze

Der Haushaltsansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen. Dem Kultur- und Sozialausschuss und dem Bau-, Verkehrs-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss ist eine Zusammenstellung der geplanten Ersatzbeschaffungen vorzulegen. Durch den Haupt- und Finanzausschuss kann der Sperrvermerk aufgehoben werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu

B. Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

2. Invest. Nr. 0095/Umgestaltung Schlosspark

Neuer Ansatz 50.000,-- EUR

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 24 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu

B. Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

3. Invest. Nr. 0095/Umgestaltung Schlosspark

Der Haushaltsansatz ist mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Im Bau-, Verkehrs-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss ist die geplante Umgestaltung zu beraten. Durch den Haupt- und Finanzausschuss kann der Sperrvermerk aufgehoben werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu

B. Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Invest. Nr. 0118/Umgestaltung Anger i.R.d. einfachen Stadterneuerung

Der Haushaltsansatz wird insgesamt mit einem Sperrvermerk versehen. Für die gesamten Baumaßnahmen im Rahmen der einfachen Stadterneuerung in Gr.-Buseck ist eine neue Prioritätenliste zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Bis dahin werden die geplanten öffentlichen Bauvorhaben nicht fortgesetzt bzw. begonnen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt das Investitionsprogramm gem. § 114 h Abs. 3 Satz 2 HGO und folgende Haushaltssatzung mit –plan 2010:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.345.610,-- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.072.348,-- EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,-- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,-- EUR

mit einem Fehlbedarf von	2.726.738,-- EUR,
--------------------------	-------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.890.924,-- EUR
-------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	549.300,-- EUR,
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.602.500,-- EUR,

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.053.200,-- EUR,
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	350.000,-- EUR,
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	2.240.924,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.053.200,-- EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2010 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 957.000,-- EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,-- EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 280 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 280 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 360 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Gemäß § 114g HGO werden folgende Festsetzungen getroffen:

1. Als nicht erheblich, und damit nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürftig gelten
 - a) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
 - b) Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 25.000,- €
2. Über die Zulässigkeit gem. 1. entscheidet
 - a) Bis zu einem Betrag von 1.000,-- € der Budgetverantwortliche bzw. dessen Vertreter
 - b) Bis zu einem Betrag von 10.000,-- € der Bürgermeister bzw. dessen Vertreter

c) Darüber hinaus bis zur Höchstgrenze der Gemeindevorstand.

§ 8

Die in den Teilhaushalten angeführten Produktziele werden für die Haushaltsführung als verbindlich erklärt.

§ 9

Gem. § 20 GemHVO-Doppik bilden die Personalaufwendungen sowie die Personalauszahlungen ein eigenes Budget und werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Davon ausgenommen sind die Personalaufwendungen sowie die Personalauszahlungen des Teilhaushaltes 16. Der Teilhaushalt 16 bildet insgesamt ein eigenständiges Budget.

Gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO-Doppik können im Teilhaushalt 16 (Gemeindewald) die Ansätze für Materialaufwand und bezogene Leistungen durch Mehrerträge bei den Umsatzerlösen erhöht werden.

Gemäß § 20 Abs. 6 GemHVO-Doppik werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig innerhalb eines Teilhaushaltes erklärt.

§ 10 Sperrvermerke

Es werden folgende Sperrvermerke angebracht, über deren Aufhebung der Haupt- und Finanzausschuss im Einzelfall entscheidet:

1. Der Stellenplan erhält eine Stellenbesetzungs- und Beförderungssperre.
2. Der Ansatz bei Invest. Nr. 0019 (Umgestaltung Schlosspark) erhält einen Sperrvermerk.
3. Der Ansatz bei Invest. Nr. 0095 (Energieversorgung Willy-Czech-Halle) erhält einen Sperrvermerk.
4. Der Ansatz bei Invest. Nr. 0005 (Ersatzbeschaffung Spielplätze) erhält einen Sperrvermerk.
5. Der Ansatz bei Invest. Nr. 0118 (Umgestaltung Anger i.R.d. einfachen Stadterneuerung) erhält einen Sperrvermerk.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10	Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungs-konzept 2010	8-V1293/2010 2. Ergänzung
-----------	--------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------

Frank Müller zieht den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept zurück. Dieser bleibt im Geschäftsgang.

Beschluss:

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und FW zu

D. Haushaltssicherungskonzept

- 1 S. 9 Personalaufwendungen; gemäß Antrag Nr. 26 zum Ergebnishaushalt (s. oben) sind die Personalkosten noch zu reduzieren. Die entsprechend geänderte Erhöhung der Personalaufwendungen von **ursprünglich 450.000 €** ist hier zu korrigieren!
- 2 S. 10 „Steigerung der Tarifentgelte um linear ...“ ist an die tatsächliche Erhöhung anzupassen
- 3 S. 11 „Konsolidierungsbeitrag im Jahr 2010 in Höhe von insgesamt **XXX € (. Neuberechnung des Konsolidierungsbeitrags aus „freiwilligen Leistungen“ als** Ergebnis der SPD/FW-Anträge – s. oben) möglich“.

- 4 S.12 betreffend Tageseinrichtungen für Kinder: hier sollte wie folgt zusätzlich als 3. Absatz formuliert werden:

„Im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer (= Eltern mit Kindern) – s. hierzu S. 7 des Konsolidierungsprogramms, wo aus der Genehmigung des Landkreises für den HH 2009 zitiert wird – wird von einer Gebührenanpassung bei den Kindertagesstättengebühren abgesehen. Aufgrund der gleichmäßigeren Belastung aller Bürger der Gemeinde ist stattdessen eine Erhöhung von Grundsteuer B und Gewerbesteuer eingeplant. Es kommt hinzu, dass in 2009 die Kindergartengebühren bereits linear um 5 % erhöht wurden!“

- 5 S.12 „auf rund 220.000 €“ wird wie folgt ergänzt:
„Der Betrag von 220.000 € wurde nach den öffentlichen Zusagen der Landesregierung als Einnahme in den HH 2010 eingebracht“

- 6 S. 13 Friedhofsgebühren. Hier sollte wie folgt formuliert werden:

„In einer ersten Stufe *wird* ein Kostendeckungsgrad von 70 % *ab 1. Januar 2011* angestrebt werden. Dadurch wird *dann ab dem Jahr 2011* ein zusätzlicher... *Deckungsbeitrag in Höhe von rund 66.000 € möglich*“

- 7 S.24 Steuern
Hier sollte wie folgt formuliert werden (im Anschluss an „... 713.300 € erzielt werden“):

„Um den Forderungen der Kommunalaufsicht auf Anhebung der Steuersätze nachzukommen – und damit den Haushalt genehmigungsfähig zu machen! -, sollen Grund- und Gewerbesteuer über den Landesdurchschnitt angehoben werden.

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Haushalt 2010 sieht eine Anhebung der Grundsteuer B von bisher 240 % auf nunmehr 280 % vor. Dadurch ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rund 165.000 €.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird aufgrund des von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushalts von bisher 330 % auf 360 % erhöht. Dadurch ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 182.000 € brutto bzw. – nach Abzug der erhöhten Gewerbesteuerumlage – von 143.000 € netto jährlich.

Diese Entscheidung war nur unter dem Gesichtspunkt möglich, dass durch die Erhöhung der Gewerbesteuer von einer Erhöhung der Kindergartengebühren abgesehen werden kann. Bei diesen erschien die Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer (= Eltern) schwerer zumutbar zu sein als bei den Gewerbesteuerzah-

lern.

Die Belastung der Gewerbesteuerzahler – sofern es sich um Personengunternehmen handelt – führt zudem trotz Anhebung des Hebesatzes (dies gilt bis zum Hebesatz von 380 %) zum Teil zu einer Entlastung dieser Gruppe, sofern Einkommen- und Gewerbesteuer in der Summe betrachtet werden. Eine stärkere Erhöhung wurde im Hinblick auf die Kapitalunternehmen nicht vorgenommen. Bei diesen ist zu befürchten, dass eine weitere Anpassung des Hebesatzes nach oben ein Schritt in die falsche Richtung sein könnte. Wir wollen ...“

- 8 S. 24 Kreditermächtigung (letzter Absatz auf S. 24). Aufgrund der Reduzierung des Investitionsprogramms um 153.000 € kann der letzte Satz wie folgt formuliert werden:

„Im Finanzhaushalt haben wir für die Umsetzung der Investitionen Kredite in Höhe von **1,95 Millionen €** veranschlagt.“

- 9 S. 25 hier müsste die Formulierung wie folgt verändert werden:

„... Nettokreditaufnahme im Jahr 2010 in Höhe von **1.625.000 €** ... Demgegenüber stehen Investitionen in Höhe von insgesamt rund **2,5 Millionen €**“

- 9 S. 25 soweit schon der Überschuss für 2009 bekannt ist, wäre hier die Formulierung zu den Überschüssen zu korrigieren! Es müsste dann wie folgt lauten:

„... In den Jahren 2006 bis **2009** wurden Überschüsse ... von insgesamt rund **2,xx Millionen €** erzielt, die ...“

Der nächste Absatz wäre dann entsprechend umzuformulieren und betragsmäßig zu korrigieren!

Das beigefügte Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2010 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen beschlossen. Die im Haushaltssicherungskonzept genannten Arbeitsaufträge an den Gemeindevorstand gelten als verbindlich.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Vorsitzender

Schritfführer